signiert von:
Angelina Wind
am: 21.05.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

ORSINGEN-NENZINGEN

Öffentliche Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Hinter dem Spital VI“

Der Gemeinderat der Gemeinde Orsingen-Nenzingen hat in öffentlicher Sitzung am 19.05.2026, den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Hinter dem Spital VI“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes „Spital“ in Orsingen sowie die Schaffung zusätzlicher gewerblicher Bauflächen zur Sicherung und Entwicklung des örtlichen Gewerbes.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan.

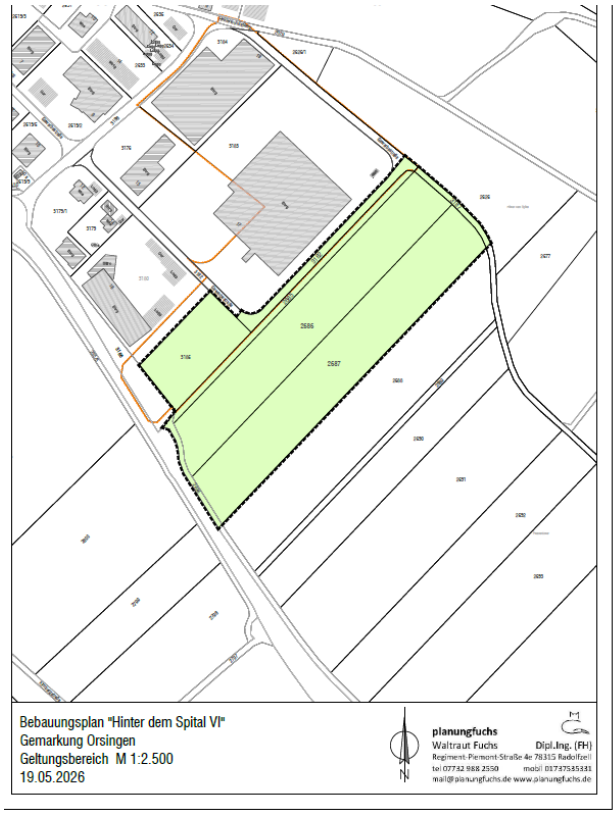

Die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Hinter dem Spital VI“ inkl. Planteil, planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften und der

ORSINGEN-NENZINGEN

Vorentwurf des Umweltberichts mit Begründung und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung können in der Zeit vom

26.05.2026 – 26.06.2026

im Rathaus Nenzingen im Flur des EG, während der üblichen Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Orsingen-Nenzingen, den 20.05.2026

Gez.
Stefan Keil
Bürgermeister